

Gemeinde Elbtal

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158/188), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-4.840.582 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.575.838 Euro
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-220 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
 mit einem Überschuss von	-264.964 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	507.132 Euro
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	194.260 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.621.850 Euro
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.086.958 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-166.500 Euro
 mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.086.958 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 470.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 15. Dezember 2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 15. März 2018, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-05.03-2018, erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 **Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung**

I. Tenor

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Elbtal für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes wird in Höhe von max.

1.086.958,00 €

(in Worten: ein Million sechshundertachtundachtundfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) genehmigt.

Hierin sind keine Kreditaufnahmen aus dem Hess. Investitionsfonds oder sonstigen Sonderprogrammen (z. B. Kommunalinvestitionsprogramme Bund und Land) enthalten.

2. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite wird in Höhe von max.

470.000,00 €

(in Worten: vierhundertsiebzigtausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.

gez.: **M. Michel** (Landrat)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

vom 22. März 2018 bis einschließlich 04. April 2018

montags und donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

dienstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 4, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchem, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Elbtal, den 16. März 2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal

gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**